



Vorlagennummer: VO/2025/14218-02
Vorlagenart: Antwort auf Anfrage öffentlich
Datum: 20.07.2026
Federführend: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr
Bearbeitung: Ulrike Schölkopf

Antwort auf Anfrage des Hauptausschusses zur BW 227 Stadtgrabenbrücke - Deckelung der Fördermittel Neubau Stadtgrabenbrücke

Beratungsfolge:		
17.08.2026	Senat	zur Senatsberatung
08.09.2026	Hauptausschuss	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage im Hauptausschuss am 09.12.2025:

TOP 4.1 Sitzung Hauptausschuss vom 09.12.2025: Sonderprüfung Mehrkosten (VO/2025/14218-01-01)/Deckelung der Fördermittel

Nachreichung der Information: Senatorin Hagen sagt zu, im Nachgang zu prüfen, ob es eine Deckelung der Fördermittel gegeben habe.

Bericht:

Für den Neubau der Stadtgrabenbrücke konnten Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ eingeworben werden. Das Programm fokussiert sich insbesondere auf Maßnahmen der Infrastruktur, wie z. B. Neu-, Um und Ausbau von sicheren und getrennten Radwegenetzen. Im Fall der Stadtgrabenbrücke bedeutet dies, dass das Brückenbauwerk und die Anbindung an das vorhandene Straßen- und Wegenetz gefördert werden.

Grundsätzlich sind die Fördermittel gedeckelt. Das sind auch grundsätzliche Fördervorgaben/-bedingungen. Es ist nicht mehr möglich, im Nachgang aufgrund von Nachtragsleistungen eine Erhöhung der Förderquote zu erreichen.

Anlage(n):

Keine

Senatorin Joanna Hagen